

Breslauer Kreis-Blatt.

Fünfter Jahrgang.

Sonnabend, **No. 10.** den 10. März 1838.

Kurrenden.

Durch die Kurrende vom 21. März 1826 ist angeordnet worden, daß bei Nachsuchung der Genehmigung zu auszuführenden Bauten, sowohl die Bauzeichnung selbst, als auch der Situations-Plan in duplo dem unterzeichneten Amte eingereicht werden sollen.

Gegen diese Anordnung ist bisher häufig gefehlt worden und es wird daher solche mit dem Bedeuten in Erinnerung gebracht, daß von jetzt an zu keinem Baue die Genehmigung ertheilt werden wird; bevor nicht dieser Vorschrift nachgekommen worden.

In Betreff der Situations-Pläne wird hierbei noch festgesetzt, daß auf solchen außer den neuen Bau-Anlagen die nächsten Umgebungen mit genauer Angabe der Entfernungen und auch die Mitternachtslinie zu verzeichnen sind.

Breslau den 9. März 1838.

Königl. Landräthl. Amt.

Durch die im Amtsblatt Jahrgang 1816 pag. 208 u. 9 enthaltenen Verfügung der Königl. Regierung vom 23. August 1816 ist bereits angeordnet worden, daß Dienstboten, die bereits vermiethet gewesen sind, nicht blos beim Antritt ihres anderweitigen Dienstes, sondern schon bei der neuen Vermiethung derjenigen Herrschaft, bei welcher sie sich von neuem vermiethen, nachweisen müssen, daß die Verhältniße zu der bisherigen Dienstherrschaft jener anderweitigen Vermiethung nicht entgegen stehen, und daß daher, wie der §. 11 der Gesinde-Ordnung vom 8. November 1810 ausdrücklich bestimmt, ohne jenen Nachweis Niemand ein Gesinde miethen darf.

Indem diese Verordnung, gegen welche jetzt häufig gefehlt worden, hiermit republicirt wird, wird zugleich festgesetzt, daß die von den Brodtherrschaften auszustellenden Erlaubnißscheine zur anderweitigen Vermiethung entweder von den Dominien oder den Ortsgerichten beglaubiget sein müssen, was jedoch nie vor dem 1. Oktober, bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 1 rtlr. geschehen darf.

Nur derjenigen Brodtherrschaft, welche durch Vorzeigung eines dergleichen Vermiethungsscheines, sich über die richtig erfolgte Miethung auszuweisen vermag, kann, im Fall das gemiethete Gesinde den Anzug verweigern sollte, polizeilicher Beistand geleistet werden, was jedoch auf keinen Fall geschehen kann, wenn die Miethung ohne Empfangnahme qu. Scheines geschehen ist.

Breslau den 6. März 1838.

Königl. Landräthl. Amt.

Bekanntmachungen.

In Verfolg der im 2. Stück des diesjährigen Amtsblattes pag. 5 enthaltenen Verfügung der Königl. Regierung vom 30. Dezember v. J. werden diejenigen Schiffer des hiesigen Kreises, welche im Laufe dieses Jahres die Elbe befahren wollen, hiermit aufgefordert; sich am 16. d. M. als Freitag, Vormittag 9 Uhr, Behufs Ertheilung der hierzu nöthigen, durch den §. 4 der Elb-Schiffahrts-Akte vom 23. Juni 1821 vorgeschriebenen Patente, in unterzeichnetem Amte einzufinden, und im Fall dieselben nicht persönlich die Schiffe führen, ihren bestellten Schiffsführer mit zu bringen, deren Qualification durch ortsgerichtliche Atteste erwiesen sein muß.

Breslau den 2. März 1838. Königl. Landräthl. Amt.

Die Ortsgerichte, welche noch nicht die Gewerbesteuerscheine pro 1838 für die in ihren Ortschaften befindlichen Gewerbetreibenden im unterzeichneten Amte abgeholt haben, werden hiermit aufgefordert, solche bei Vermeidung der Zusendung per Post binnen 8 Tagen in Empfang zu nehmen.

Breslau den 9. März 1838. Königl. Landräthl. Amt.

Von Mittfasten bis Ostern, also im gegenwärtigen Jahre vom 21. März bis 15. April, beide Tage mit eingeschlossen, sind alle Tanzlustbarkeiten ohne Unterschied gesetzlich verboten, was hierdurch in Erinnerung gebracht wird.

Breslau den 8. März 1838. Königl. Landräthl. Amt.

Das Direktorium des Schlesischen Vereins für Pferderennen und Thierschau hat mir so eben

a. die Jahresberichte pro 1837.
b. die Programme pro 1838 und
c. die Actienscheine nebst den dazu gehörigen Hutschleifen

für die im Breslauschen Kreise befindlichen Mitglieder des Vereins zur Vertheilung und Einziehung der Jahresbeiträge mit 2 rthl. pro Actie, übersandt und ersuche ich demnach die unten genannten Interessenten: solche des baldigsten gegen Zahlung der Beiträge bei dem Kreis-Communal-Cassen-Rendanten Herrn Gensert (Ohlauer Straße No. 44 wohnhaft) in Empfang nehmen zu lassen. — Von denjenigen Interessenten, welche entweder ganz auszuscheiden gesonnen sind, oder sich in der Zahl ihrer Actien ermäßigen wollen, erwarte ich eine baldige schriftliche Anzeige und zwar spätestens bis Ende dieses Monats, damit die dadurch übrig werdenden Actienscheine ꝛc. dem Directorio bald remittirt werden können; wogegen im Fall des Zutritts neuer Mitglieder oder bei Erhöhung der Zahl der Actien gegenwärtiger Mitglieder, dieselben sich unmittelbar an den Bureau-Vorsteher des Vereins Herrn Premier-Lieutenant Simba (Neue Schweidnitzer Straße Nro. 6 im goldnen Löwen wohnhaft) wenden wollen, von dem dieselben eventualiter auch die Vereins-Statuten erhalten werden; hierbei wird nur noch bemerkt, daß neu zutretende Mitglieder für jede Actie ein Eintrittsgeld von 1 Rthlr. zu entrichten haben, wogegen alte Mitglieder bei Vermehrung der Zahl ihrer Actien von diesem Eintrittsgelde frei sind.

In Betreff der Viertels-Actien à 15 Sgr. und ohne Eintrittsgeld, ist festgesetzt: daß solche für Bauern und andere kleine Rustikal-Besitzer bestimmt sind und die Berechtigung geben.

a. „sowohl beim Pferde-Rennen als der Thierschau Theil zu nehmen und somit um die „ausgesetzten Preise zu werben.
b. „freien Eintritt für eigne Person, zu den Parquet-Plätzen an den Renntagen und „zur Thierschau.
c. „Antheil an der Verloosung der vom Vereine angekauften Thiere.

Ferner steht denselben frei, daß, wenn sie einen der für Pferde und Hornvieh im Programm ausgesetzten Ehrenpreise erhalten sollten, statt derselben den Geldwerth zu nehmen.

Für den Fall, daß außer denen bereits im vorigen Jahre beigetretenen Viertel-Actionaires neue hinzutreten wollen, sind mir Blankets zugekommen, die ich auf Verlangen vollziehen werde.

Nachträglich wird bemerkt, daß laut Programm §. 1
die Pferderennen den 28. und 29. Mai,
das Jagdrennen den 30. Mai,
die Thierschau den 31. Mai,
die General=Versammlung den 1. Juni, stattfinden.

Ferner nach §.§. 3, 15 und 20, ibid.
die Anmeldungen sowohl zum Pferderennen als zur Thierschau, bis incl. den 23. Mai nach dem vorgeschriebenen Schema und gestellten Bedingungen erfolgen müssen.

Breslau den 7. März 1838.

Königl. Landrath. (gez.) Graf Königsdorff.

Namen der Mitglieder des Schlesischen Vereins für Pferderennen und Thierschau.

(In alphabetischer Reihefolge.)

		Zahl der Actien.
Herr	Bendemann, Amtsrath auf Groß=Nädlitz	1
=	Beyer, General=Lieutenant auf Lilienthal	1
=	Graf v. Blücher auf Kriblowitz	8
Frau	Gräfin v. Blücher, geb. Gräfin v. Larisch	8
Herr	Brade, Oberamtmann zu Tschechnitz	2
=	Bleyer, Gerichtsscholz zu Domslau	1
=	Brunschwitz, Oberamtmann und Freigutsbesitzer zu Boguslawitz.	1
=	Barrack, Freigutsbesitzer zu Bischwitz a. B.	1
=	Caps, Gutspächter zu Wangern	1
=	Damke, Wirthschaftspächter zu Alt=Scheitnig	$\frac{1}{4}$
=	Eisfeld, Oberamtmann zu Schalkau	1
=	Gimmler, Scholz zu Poln. Peterwitz.	1
=	Göbel, Bauer u. Scholz zu Groß=Tschansch	$\frac{1}{4}$
=	Grüttner Gutspächter zu Schwoitsch.	1
=	Hahn, Lieutenant und Polizei=Districts=Commissarius auf Peltschütz	1
=	v. Heugel, Major in Kentschkau	1
=	Heymann, Rittergutsbesitzer auf Gallowitz	1
=	Janisch, Bauer in Woischwitz	$\frac{1}{4}$
=	Kallmeyer, Rittergutsbesitzer auf Schmolz	3
=	Klinke, Müller und Scholz zu Protsch a. W.	$\frac{1}{4}$
=	König, Bauergutsbesitzer in Domslau	1
=	Kuppert, Fleischer und Scholz in Polanowitz	$\frac{1}{4}$
=	Graf v. Königsdorff, Landrath auf Koberwitz	2
=	Kracker v. Schwarzenfeld, Lieutenant auf Bogenau	1
=	Krause, Brandtweinbrenner aus Lehmgruben	$\frac{1}{4}$
=	Kuh, auf Magnitz	1
=	Leitgebel, Gutsbesitzer in Klein=Gandau	3
Herr	v. Lieres, auf Dürrjentsch, Rittmeister und Polizei=Districts=Commissarius	4
=	Lübbert, auf Zweibrodt	15
=	Graf v. Luchesini auf Protsch a. d. W. Königl. Kammerherr und Legationsrath	2
Frau	Gräfin v. Luchesini auf Protsch	1
Herr	Baron v. Lüttwitz auf Hartlieb, Kreis=Deputirter	4
=	Martin, Pastor zn Silmenau	1
=	Michalke, Bauergutsbesitzer zu Probotschin	$\frac{1}{4}$
=	v. Nimptsch auf Jäschkowitz, Kreis=Deputirter, Polizei=Districts=Commissarius u. Landes=Aeltester	4
=	Obermann, Rittmeister auf Klein=Tinz	6
=	v. Oheimb, Hauptmann auf Cattern	1
=	Otto, Rittergutsbesitzer auf Pirscham	1
=	Pausewang, auf Pleischwitz	1
=	Reinhardt, Gutspächter zu Grünhübel	1
=	v. Rothkirch, auf Schottgau	1
=	Sauer, Erbscholtiseibesitzer zu Gräbschen	1
=	Baron v. Saurma auf Romberg	2
Frau	Baronin v. Saurma, geb. Gräfin v. Königsdorff, ebendaselbst	1
Herr	Schaffhausen, auf Heidänichen	2
Frau	Schaffhausen, geb. Biebrach, daselbst	1
Herr	v. Sierakowsky, Oberst zu Lilienthal	1
=	Schlinke, Lieutenant auf Groß= u. Klein=Masselwitz	2
=	Schander, Erbscholtiseibesitzer in Lorankwitz	1
=	Schöbel, Gutspächter zu Ransern	2
=	Scholtz, Oberamtmann zu Steine	1
=	Schultze, Oekonomie=Commissarius auf Pologwitz	1

Herr		Zahl der Actien.
Herr	Schröter, Erb- und Gerichtsscholz zu Oltaschin	1/4
=	Schöbel (Joseph), Pächter zu Gnichwitz	1
=	Sopski, Oberamtmann auf Prisselwitz	1
=	Tepper v. Laski, Lieutenant und Gutsbesitzer auf Stabelwitz	2
=	v. Tschirschky, Rittmeister auf Schlanz	2
Herr	Urban auf Benkwitz	1
=	v. Walter, auf Poln. Gandau	4
=	Baron v. Warkotsch, Major auf Strachwitz	1
=	Wittke, Erbscholtiseibesitzer zu Bischwitz a. B.	1
=	Jentsch, auf Geschwitz	1
=	Kurnoth (Gottlieb), Bauer aus Cattern	1/4

Erinnerung.

Diejenigen Dominia und Gemeinden, welche die ausgeschriebene Kreis-Feuer-Societäts-Hülfe wegen der Brände:

a. zu Sadewitz am 30. Juni 1837 b. zu Herrmannsdorf am 5. Juli 1837; noch nicht berichtiget haben, werden hierdurch erinnert, solche binnen 8 Tagen entweder in natura an die betreffenden Damnificaten abzuleisten und daß dies geschehen sich hier auszuweisen, oder zu den bekannten Sätzen zur Kreis-Kommunal-Kasse zu bezahlen, widrigenfalls unausbleiblich mit Execution gegen die Restanten verfahren werden wird.

Breslau den 8. März 1838. Königl. Landrath.

Bau-Verdingung.

Da wegen eingetretener ungünstiger Witterung, in dem wegen Verdingung des Schulhaus-Baues zu Zweibrodt am 21. v. M. angestandenen Termine nur 2 Bietungslustige erschienen sind, so ist zu diesem Zweck ein nochmaliger Bietungs-Termin zum 13. d. M. als Dienstag, Nachmittag 3 Uhr im evangelischen Schulhause zu Zweibrodt anberaumt worden; zu welchem bietungslustige Baumeister hiermit eingeladen werden.

Zeichnungen, Anschläge und Bedingungen der auszuführenden Bauten liegen in unterzeichnetem Amte zur Einsicht bereit.

Breslau den 1. März 1838. Königl. Landräthl. Amt.

Anzeigen.

Der nachstehend signalisirte, mit einem Zwangs-Paß aus dem Arbeitshause in Brieg den 10. Februar c. entlaßene Dienstjunge ist in seinem Bestimmungsort Woischwitz nicht eingetroffen, er ist daher im Fall seines Betreffens an die dortigen Ortsgerichte abzuliefern.

Signalement. Vor- und Zuname, Johann Linde; Stand, Dienstjunge; Geburtsort, Kattern Kreis Ohlau; Angehörigkeitsort, Woischwitz Kreis Breslau; Religion, katholisch; Alter, 18 Jahr; Größe, 5 Fuß; Haare, braun; Stirn, niedrig; Augenbraunen, braun; Augen, grau; Nase, Mund, gewöhnlich; Zähne, vollständig; Bart, entstehend; Kinn, rund; Gesichtsbildung, gerundet; Gesichtsfarbe, gesund; Gestalt, schlank; Sprache, deutsch; besondere Kennzeichen, keine. Bekleidung: eine braune tuchne Mütze ohne Schirm, 2 blaugegatterte Halstücher, 1 braune tuchne Weste, 2 rohe leinene Hosen, 1 blautuchne Jacke, 1 Paar weiß-wollene Socken, 1 Paar Lederschuhe, 3 Hemden.

Als gestohlenes Gut sind einem schon früherhin wegen Federvieh-Diebstahl verhaftet gewesenen Korrigenden an der Trebnitzer-Thor-Expedition 4 Auerhühner und 2 Enten abgenommen worden, der etwanige Eigenthümer (oder wer sonst darüber Auskunft geben kann) hat sich dieserhalb beim Königl. Landräthl. Amte zu melden.

Offene Milchpacht.

Bei dem Dom. Siebischau Breslauer Kreises ist die Milch sofort zu verpachten.

Redakteur: Fr. v. Lieres, Breite Straße № 36. Druck von Gustav Kupfer, Schuhbrücke № 32.